

Antrag / Anfrage

| | |
|--|----------------|
| Sitzung des Rates | vom |
| Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses | vom |
| Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss | vom 10.12.2009 |

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden möge folgendes beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

Zur Ermöglichung des Spielbetriebs von Soft- und Baseballspielen für eine Interimszeit bis zu Findung einer endgültigen Standortlösung eine alternative, provisorische Spielfläche in Hilden zu benennen.

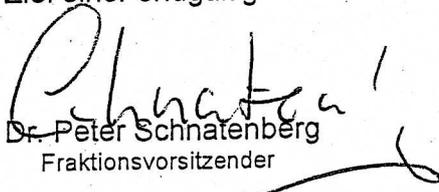
Begründung:

Die Beschlussvorschläge zur Schaffung einer Soft- und Baseballanlage im Hildener Westen sind für die CDU-Fraktion nicht zustimmungsfähig, da beide Vorschläge weder das Bedürfnis der Hilden Wains nach einer kurzfristig zu bespielenden Fläche, noch die Belange der beteiligten Bürger erfüllen.

Der Beschlussvorschlag zu A. würde die umfangreichen Einwendungen aus der Offenlegung insgesamt nicht berücksichtigen und eine Bürgerbeteiligung bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit ad absurdum führen. Wohl kaum eine Offenlegung in der Vergangenheit hat mit guten Begründungen ein derartiges negatives Echo gefunden. Sich darüber schlicht hinweg zu setzen ist aus Sicht der CDU-Fraktion nicht möglich. Aber selbst wenn man sich über sämtliche Einwendungen hinwegsetzen wollte, würde auch den Belangen der Wains nicht nachgekommen, da kein sicheres Baurecht entsteht. Es besteht die erhebliche Gefahr einer Normenkontrollklage, die ein rechtsbeständiges Baurecht auf unabsehbare Zeit verhindern würde.

Auch mit Zustimmung zum Beschlussantrag zu B. kann den Hilden Wains nicht in ausreichend kurzfristiger Zeit eine Spielfläche verschafft werden. Hierfür ist der für die Gutachten erforderliche Beobachtungszeitraum zu lange.

Um den Hilden Wains entsprechend vielfacher Zusage aus der Politik dennoch zeitnah eine Spielfläche zu beschaffen, muss daher jetzt in kurze Zeit eine Alternative gefunden werden. Hierbei ist deutlich zu machen, dass es sich nicht um eine endgültige, sondern um eine provisorische Lösung handelt, die aber geeignet ist, den für das Vereinsleben wichtigen Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. In Betracht für eine solche Interimslösung kommen zum Beispiel öffentlich oder private Flächen, die / als Spielfläche aufbereitet werden können. Das Ziel einer endgültigen Soft- und Baseballanlage darf damit aber nicht aufgegeben werden.


Dr. Peter Schnatenberg
Fraktionsvorsitzender